

## II. Nachtrag zum Strafprozessgesetz

*Antrag vom 7. Juni 2006*

### **SP-Fraktion**

*Art. 167bis (neu):*                    Streichen.

Begründung:

Das Arztgeheimnis soll nicht geschwächt werden. Die Personen des Gesundheitswesens haben schon heute die Möglichkeit, sich vom Arztgeheimnis entbinden zu lassen.